

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	27.11.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024

Betreff: Antrag des Vereins PRO Wittmund e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für Angebote und Veranstaltungen Dritter, die einen unmittelbaren touristischen Mehrwert für die Stadt Wittmund generieren

Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Vereins PRO Wittmund e. V. vom 15.09.2024 auf Gewährung einer Zuwendung für Angebote und Veranstaltungen Dritter, die einen unmittelbaren touristischen Mehrwert für die Stadt Wittmund generieren, wird in Höhe des zuwendungsfähigen Höchstbetrages von 15.000,00 € entsprochen.

Sachverhalt

Der Verein PRO Wittmund e. V. hat mit Schreiben vom 15.09.2024 eine Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Angebote und Veranstaltungen Dritter, die einen unmittelbaren touristischen Mehrwert für die Stadt Wittmund generieren, beantragt. Der Verein PRO Wittmund e. V. hat für das Jahr 2023 diverse Veranstaltungen, wie den Frühlingmarkt, den Johannimarkt mit dem Happy Day und den Letztmarkt mit dem Drehorgelfestival organisiert. Die Kosten dieser Veranstaltungen sind in der Regel höher als die Einnahmen, sodass regelmäßig ein Defizit besteht, welches in der Vergangenheit durch Zuwendungen der Stadt Wittmund ausgeglichen worden ist.

rechtliche Würdigung

Grundlage für den Antrag ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Angebote und Veranstaltungen Dritter, die einen unmittelbaren touristischen Mehrwert für die Stadt Wittmund generieren. Ein touristischer Mehrwert konnte für die Veranstaltungen, die dem Antrag zugrunde liegen, festgestellt werden. Der Antrag des Vereins erfüllt die Zuwendungsvoraussetzungen des § 4 der Richtlinie, wonach u. a. ein finanzielles Defizit vorhanden sein muss. Die Höhe der Zuwendung richtet sich gemäß § 5 der Richtlinie nach dem Antrag des Vereins. Beantragt wurde eine Zuwendung in Höhe von 17.147,74 €. Nach Prüfung aller Belege beträgt das Defizit für die Veranstaltungen für das Jahr 2023 insgesamt 17.147,74 €. Der Höchstbetrag ist gemäß § 5 der Richtlinie jedoch pro Antragsteller und Jahr auf 15.000,00 € limitiert. Den Differenzbetrag in Höhe von 2.147,74 € trägt der Verein auf eigene Rechnung. Haushaltsmittel stehen bei dem Produktsachkonto 5.7.5.02.4318000 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Im Auftrage

Amke Behrends

Anlage/n

Zuschussantrag 2023 PRO Wittmund

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: